

## Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### Datenschutz im Rahmen der Durchführung von Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen mit dem Zentralen Evaluationservice (ZES) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Universität Freiburg ein wesentliches Anliegen und wir möchten, dass Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten umfassend informiert sind.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (im Folgenden „Daten“) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und gestalten dies in transparenter Weise. Mit den folgenden Datenschutzhinweisen erläutern wir Ihnen, welche Daten im Rahmen der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen mit dem ZES verarbeitet werden und zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage dies erfolgt. Zudem erhalten Sie Auskunft über Ansprechpartner\*innen sowie Ihre Rechte.

#### 1. Inhalt und Zweck der Datenverarbeitung

Die Universität Freiburg hat nach den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes (LHG) zur Sicherung einer hohen Qualität und Leistungsfähigkeit unter der Gesamtverantwortung des Rektorats ein Qualitätsmanagementsystem eingerichtet und nimmt in diesem Rahmen zur Bewertung der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere im Bereich Studium und Lehre, regelmäßig Eigenevaluationen vor. Dabei werden personenbezogene Daten von Lehrveranstaltungsteilnehmer\*innen und Lehrpersonen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg verarbeitet.

Zu den durchgeführten Eigenevaluationen gehören insbesondere regelmäßige Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen, die in der Verantwortung der jeweiligen Fakultät, Wissenschaftlichen oder Zentralen Einrichtung (Evaluationseinheiten) bzw. Studiendekan\*innen liegen und durch den ZES unterstützt werden. Zweck der Evaluation von Lehrveranstaltungen und Modulen ist es, den jeweiligen Lehrpersonen Feedback durch die Studierenden bezüglich der durchgeführten Lehrveranstaltung zu geben und die Ergebnisse für fakultätsinterne Qualitätsmanagementprozesse zu nutzen.

#### 2. Rechtliche Grundlage für die Datenverarbeitung

Die regelmäßige Durchführung von Eigenevaluationen gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Universität. Neben den gesetzlichen Vorgaben bieten auch die Regelungen der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für den Bereich Studium und Lehre die rechtliche Grundlage zur Aufgabenerfüllung. Insbesondere wird in der Satzung bestimmt, welche personenbezogenen Daten im Rahmen von Evaluationen verarbeitet und in welchem Umfang und in welcher Form sie innerhalb und außerhalb der Hochschule veröffentlicht werden.

Im Einzelnen ergeben sich die rechtlichen Grundlagen der Datenverarbeitung aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) in Verbindung mit §§ 12 Abs. 1 S. 1, 5 Abs. 2 S. 1 und S. 4, Abs. 4 S. 1, Abs. 5 S. 1 und S. 5 LHG i.V.m. §§ 8 Abs. 1, 11 der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für den Bereich Studium und Lehre.

Die betroffenen Mitglieder und Angehörigen (Studierende, Lehrpersonen) haben gemäß § 5 Abs. 5 S. 1 LHG eine Mitwirkungspflicht bei der Lehrveranstaltungsevaluation. Das Team des ZES ist insofern berechtigt, die Studierenden zur jeweiligen Umfrage einzuladen. Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen ist jedoch freiwillig. Die Nichtteilnahme an Befragungen darf nicht zu Nachteilen führen.

### 3. Ablauf der Evaluationen

Die Evaluation erfolgt online mittels der Software evasys. Evasys ist eine webbasierte Software, mit der sich Online-Befragungen durchführen lassen. Zuständig für den Betrieb des Systems sowie Durchführung der Evaluationen mittels evasys ist der ZES im Bereich Qualitätsmanagement & Akkreditierung im Rektorat für Studium und Lehre.

Um die Lehrpersonen über den Start der jeweiligen Evaluation zu informieren und diesen mittels unverschlüsseltem Mailversand die Ergebnisberichte zukommen zu lassen, werden die dienstlichen E-Mail-Adressen der betroffenen Lehrpersonen zur weiteren Verarbeitung benötigt. Die zur Evaluation relevanten Daten (Name, Vorname, Titel, E-Mail-Adresse, Bezeichnung der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls) werden aus dem Campus Management System HISinOne exportiert. Der Transfer dieser Daten zwischen den Evaluationseinheiten und dem ZES findet datenschutzsicher über den Arbeitsgruppenserver Groups des Rechenzentrums statt. Auch die E-Mail-Adressen der Befragungsteilnehmer\*innen (Studierenden) werden in der Regel aus HISinOne exportiert. Falls es für eine Veranstaltung kein Belegverfahren in HISinOne gibt, werden die E-Mail-Adressen der Veranstaltungsteilnehmer\*innen von der jeweiligen Evaluationseinheit auch über den Groupserver bereitgestellt.

Beim Anlegen der Evaluationen werden mittels evasys individuelle Zugangsberechtigungen (personalisierter Link) für die jeweilige Umfrage erzeugt. Diese werden den befragten Studierenden mit der Einladung zur Befragung per E-Mail übermittelt und lassen keine Verbindung zu den gemachten Angaben in der Umfrage zu. Solange die Studierenden noch nicht an der Online-Umfrage teilgenommen haben, besteht zwischen ihrer E-Mail-Adresse und der aktuellen Umfrage eine TAN-Verknüpfung. Diese dient dazu, bei Bedarf Erinnerungen zu versenden. Sobald die Studierenden jedoch die Umfrage abgeschickt haben, wird keine Verbindung zwischen E-Mail-Adresse und gegebenem Feedback gespeichert. So wird sichergestellt, dass die Umfrageergebnisse nicht den einzelnen Teilnehmenden zugeordnet werden können.

### 4. Schutz personenbezogener Daten und Speicherdauer

Von vornherein werden nur solche Daten erhoben, die zur Erreichung des Befragungsziels unbedingt notwendig sind. Von den Studierenden werden Angaben zur Belegung der Veranstaltung, zum gewählten Studiengang, Fachsemester und angestrebten Hochschulabschluss erhoben. *Nicht* erhoben werden besondere Kategorien personenbezogener Daten, aus denen die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder eine Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person (Art. 9 DSGVO).

Auch über die Freitextfelder sollen keine weiteren über die eben genannten personenbezogenen Daten hinaus erhoben werden. Bitte beachten Sie deshalb, dass Sie in den Freitextfeldern keine personenbezogenen Daten über sich selbst oder andere Personen eingeben. Dazu gehören Namen, Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder andere Informationen, die eine individuelle Identifikation ermöglichen. Darüber hinaus werden die Angaben aus den Freitextfeldern nicht auf der Homepage der Universität Freiburg veröffentlicht, sondern deren Auswertung nur dem jeweiligen Fachbereich zur Verfügung gestellt.

Das verwendete Rechenzentrum befindet sich in Frankfurt am Main. Zudem finden alle 14 Tage Sicherheitsscans der Systeme und deren Systemkonfigurationen mithilfe der Software nessus Professional statt. Diese wird bei der evasys GmbH gehostet und betrieben - physisch befindet sich dieses System im Rechenzentrum der Lünecom Kommunikationslösungen GmbH, wo die evasys GmbH eigene Serverinfrastruktur betreibt. Die Verbindung zur Übertragung der Befragungsdaten ist durch eine SSL-Verschlüsselung (HTTPS) gesichert.

In evasys wird pro Befragungsteilnehmer\*in ein individueller Zugangslink (sogenannter TAN) erzeugt und per E-Mail verschickt. Um den unbefugten Zugang zum Online-Befragungssystem durch Dritte zu verhindern, wird der Link als vierzehnstellige Zahlen-Buchstaben-Kombination dargestellt, die sich aus einem Zeichensatz von insgesamt 32 Zeichen zusammensetzt.

Nach Abschluss der jeweiligen Lehrveranstaltungsevaluation, spätestens nach einem Jahr, werden alle E-Mail-Adressdaten der Teilnehmer\*innen gelöscht. Die im Zuge der Evaluationen erhobenen personenbezogenen Daten der Fragebögen werden, sobald ihre Kenntnis für die Erreichung des Evaluationszwecks nicht mehr erforderlich ist, spätestens jedoch acht Jahre nach Erhebung, gelöscht. Eine Weitergabe der E-Mail-Adressdaten an Dritte bzw. unbefugte Personen erfolgt selbstverständlich nicht. Weitere Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten finden sich in § 11 der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für den Bereich Studium und Lehre.

## 5. Auswertung der Befragungen

Evaluationsergebnisse werden am Ende der Erhebungsphase automatisiert in einem PDF-Ergebnisbericht zusammengefasst, der keine Rückschlüsse auf Antworten einzelner Befragungsteilnehmer\*innen ermöglicht. Es werden keine Auswertungen vorgenommen, wenn weniger als fünf Fragebögen von einer Veranstaltung ausgefüllt wurden. Dadurch wird eine Rückverfolgung einer Person zusätzlich ausgeschlossen. Die PDF-Berichte werden per E-Mail an die jeweiligen Lehrpersonen versendet. Für die Verwendung der E-Mailadresse muss die Lehrperson eine Einverständniserklärung abgeben. Den jeweiligen Evaluationseinheiten obliegt es, dieses Einverständnis einzuholen und dieses sicher aufzubewahren. Sofern die Lehrperson die Zustimmung nicht erteilt, werden die Ergebnisse der Evaluation nicht per Mail verschickt. Die jeweilige Evaluationseinheit ist folglich dazu angehalten, die Ergebnisse den entsprechenden Lehrpersonen in nicht-digitaler Form zu übermitteln.

Entsprechend der Regelungen in § 8 Abs. 8 der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für den Bereich Studium und Lehre werden die Ergebnisberichte ausschließlich der durchführenden Lehrperson, dem/der Studiendekan\*in und i. d. R. auch der Studienkommission zugänglich gemacht. Die Bereitstellung der zusammengefassten Berichte erfolgt über den Groupserver. Bereitgestellt werden folgende Datenberichte: ein Mittelwertbericht (sogen. „Teilbereichsbericht“) als Zusammenfassung der Umfrageergebnisse für eine konkrete Evaluationseinheit und eine konkrete Erhebungsperiode, auswertbare Einzelberichte der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen sowie einen Überblick über die Rücklaufquoten der gemeldeten Veranstaltungen/Module. Zweck der Ergebnisberichte ist die Identifikation von Verbesserungspotentialen in der Lehre. Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Lehrenden durch die erhobenen Daten findet nicht statt. Die Daten werden nicht ohne Einverständnis und nur nach Absprache mit den Lehrenden veröffentlicht.

In begründeten Einzelfällen kann der Fakultätsrat auf Vorschlag der Studienkommission beschließen, die Ergebnisse weiteren, für die Durchführung der evaluierten Lehrveranstaltungen verantwortlichen Personen, zugänglich zu machen, sofern dies zur Qualitätsentwicklung und Sicherung im Bereich Studium und Lehre erforderlich ist. Alle Personen, die Kenntnis von den Ergebnissen erhalten, werden explizit auf Ihre Pflicht zur Verschwiegenheit hingewiesen.

Für den Datentransfer zwischen den Evaluationseinheiten und dem ZES bestimmt jede Einheit eine administrative Koordinationsstelle (nach § 8 Abs. 3 der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für den Bereich Studium und Lehre). Eine [Kontaktliste der jeweiligen Ansprechpartner\\*innen](#) finden Sie auf der Homepage des ZES. Die zuständige Stelle in der Fakultät/der zentralen Einrichtung trägt dafür Sorge, dass alle datenschutzrechtlichen und in dieser Satzung geregelten Vorgaben eingehalten werden.

## 6. Empfänger: Intern und Auftragsverarbeiter evasys

Beschäftigte der Universität Freiburg, die die Daten im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgabenerfüllung verarbeiten, insbesondere Lehrpersonen, Studiendekane, Studienkommission, Geschäftsführungen der zentralen Einrichtungen, Mitarbeitende der ZES.

Externer Empfänger der Daten ist die Firma evasys GmbH.

Weitere Empfänger kommen nur für den Fall, dass wir rechtlich zu einer Weitergabe verpflichtet sind, in Frage.

## 7. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, von der Universität Freiburg (ZES) Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Grundsätzlich bestehen außerdem die folgenden Betroffenenrechte: Sie können falsch gespeicherte Daten berichtigen bzw. vervollständigen lassen (Art. 16 DSGVO) und unter bestimmten Voraussetzungen Ihr Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) in Anspruch nehmen.

Bitte beachten Sie hierzu folgenden Hinweis: Sobald eine Evaluation von Ihnen ausgefüllt und an den ZES übermittelt wurde, kann eine Berichtigung oder Löschung der gemachten Angaben im Rahmen der Evaluation nicht mehr erfolgen. Die Evaluation ist dann abgeschlossen und die Angaben können nicht mehr geändert werden.

Der ZES erhält Ihre Kontaktdaten für eine Evaluation aus den im zentralen Campus Management System HISinOne gespeicherten Daten (siehe oben Kapitel 3). Sollten Sie von uns über Kontaktdaten erreicht worden sein, die nicht mehr aktuell sind, können Sie insofern die personenbezogenen Daten bei der UFR berichtigen oder ggf. löschen lassen. Dazu können Sie das Service Center Studium kontaktieren oder Ihre persönlichen Daten in myaccount selbst aktualisieren. Durch den ZES kann eine Berichtigung oder Löschung im zentralen Verwaltungssystem der UFR nicht vorgenommen werden.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt. Eine solche Aufsichtsbehörde ist beispielsweise der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart; Postfach 102932, 70025 Stuttgart, [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de).

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO einzulegen.

## 8. Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter der Universität Freiburg

Für weitere Informationen stehen die Mitarbeiter\*innen des Bereichs Qualitätsmanagement & Akkreditierung gerne zur Verfügung. Betroffene Personen können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Universität Freiburg zu allen Fragen kontaktieren, die mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß der DSGVO im Zusammenhang stehen (Art. 38 Abs. 4 DSGVO).

### Verantwortliche im datenschutzrechtlichen Sinne:

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
Gesetzlich vertreten durch die Rektorin  
Friedrichsstraße 39  
79098 Freiburg  
Telefon: [++49] 0761/ 203 – 0  
info@uni-freiburg.de

durchführende Stelle:

#### **Zentraler Evaluationservice (ZES)**

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
Qualitätsmanagement & Akkreditierung  
Geschäftsbereich Studium & Lehre  
Hebelstraße 10  
Postadresse: Friedrichstraße 39  
79098 Freiburg  
evaluation@eval.uni-freiburg.de  
www.uni-freiburg.de/go/zes

#### **Datenschutzbeauftragter**

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
Der Datenschutzbeauftragte  
Friedrichstraße 39  
79098 Freiburg  
Datenschutzbeauftragter@uni-freiburg.de